

**2023/064 –**

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 01.01.2024 – 31.12.2028**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in der Sitzung vom 20.06.2023 den Beschluss über die Personen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der Hauptschöffinnen und -schöffen für das Landgericht Kleve und das Amtsgerichts Emmerich am Rhein gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gem. § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 03.07.2023 bis 10.07.2023 im Bürgerbüro der Stadt Emmerich am Rhein, Steinstr. 34, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Emmerich am Rhein, Bürgerbüro, Steinstr. 34, 46446 Emmerich am Rhein Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Emmerich am Rhein, den 21.06.2023

Peter Hinze  
Bürgermeister